

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche im Monate August 1865 vom k. k. Privilegien-Archive einregistrirt, und zwar:

(Schluß.)

31. Das Privilegium der Barbara Schmidt, vom 4. Februar 1864, auf die Erfindung Militär-(Offiziers-)Kappen auf eigenthümliche Art zu erzeugen.

32. Das Privilegium des Anton Fleck und dessen Sohn Josef Fleck, vom 4. Februar 1864, auf die Verbesserung der Sparlampen für Erdöl und Photogen.

33. Das Privilegium des Hippolyte Benigne Girard, vom 4. Februar 1864, auf die Erfindung in der Darstellung eines Gemenges von Sauerstoff und Wasserstoff bei hoher Temperatur aus Wasser behufs industrieller Anwendungen, insbesondere zu Feuerungen.

34. Das Privilegium des Thomas Orya, vom 10. Februar 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Bleichverfahrens für Flach, Hanf und andere Faserstoffe.

35. Das Privilegium des Georg Hirmer, vom 13. Februar 1864, auf die Verbesserung des Verschlusses an Cigarrentaschen, Portemonnaies und Feuerzeug-Rahmen mittelst Doppelschuber.

36. Das Privilegium der Anton Jordan und Joseph Vorhammer, vom 13. Februar 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Zündhölzchen-Hobels.

37. Das Privilegium des Moriz Jacobovics, vom 16. Februar 1864, auf die Erfindung einer Pomade, „Comatroph-Pomade“ genannt.

38. Das Privilegium des Ignaz Augustin, vom 16. August 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Hobels zur Erzeugung von Bilder- und Spiegelrahmen.

39. Das Privilegium des Wilhelm Weintraub, vom 16. Februar 1864, auf die Erfindung eines Apparates, mittelst welchem photographische Profile von leblosen oder lebenden Gegenständen aufgenommen und deren Abbildungen in Lehm. modellirt werden können.

40. Das Privilegium des Ignaz Straßenreiter, vom 19. Februar 1864, auf die Verbesserung des Albers durch Zusatz thierischer Substanzen.

41. Das Privilegium des Franz Jakob Jacquier, vom 19. Februar 1864, auf die Verbesserung des Säuerungsverfahrens der Rübensäfte mittelst Kalk.

42. Das Privilegium der Anton Galy Gazalat und Julius Heinrich Coutin, vom 19. Februar 1864, auf die Verbesserung des Verfahrens zur Umwandlung des Gußeisens in Gußstahl, in hämmerbares und geläutertes Eisen.

43. Das Privilegium der Joseph Alexander Wrana und Ignaz Augustin, vom 26. Februar 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung und eines Verfahrens zur Erzeugung von Holzstäben für Bilderrahmen.

44. Das Privilegium des Joseph Zelinka, vom 24. Februar 1864, auf die Erfindung von sogenannten Gläsermarken aus allen Metallen, Glas, Porzellan, Thon, Erde etc., zur Markirung der Gläser in den Gasthäusern.

45. Das Privilegium der Joseph Kung, Eduard Gläbler und Rudolf Seidl, vom 24. Februar 1864, auf die Erfindung eines Verfahrens, Verzierungen aller Art aus einer eigenthümlich zusammengesetzten plastischen Masse auf Glas dauernd anzubringen.

46. Das Privilegium des Leopold Wechsler, vom 26. Februar 1864, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Mundwassers „Eau merveilleuse oder Mundwasser“ genannt.

47. Das Privilegium des Hermann Lamotte, vom 26. Februar 1864, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Gewehrpatrone und eines Laufverschlusses, wodurch ein Gewehr sowohl als Hinter-, so wie auch als Vorderlader gebraucht werden könne, und zweier zu diesen beiden Ladeweisen gehörigen Spitzgeschosse.

48. Das Privilegium des Johann Mezger, vom 8. Juni 1857, auf die Erfindung einer Lederschmüre, genannt „wasserdichte Leder-Appretur.“

49. Das Privilegium des Joseph Mählhauser, vom 16. September 1864, auf die Verbesserung an dem Brenner und an der Vorrichtung zur Fällung der Petroleum-Lampen.

50. Das Privilegium der Anton Niemerschmid, Christoph Fürgang und Johann Baptist Wigl (in das alleinige Eigenthum des Erstgenannten übergegangen), vom 18. März 1850, auf die Erfindung und Verbesserung in der Weingeist-Gaufassung.

51. Das Privilegium des Leopold Hoffmann, vom 18. April 1859, auf die Verbesserung einer besondern Befestigungsart der Knöpfe und Aufhängeschlingen an Männerkleidern.

52. Das Privilegium der Stephan Ziros und Johann Mihalovits, vom 31. Mai 1864, auf die Verbesserung ihrer privilegirten chromographischen Rotations-Druckmaschine.

Die hier sub Post-Nr. 48 und 49 aufgeführten Privilegien sind durch freiwillige Zurücklegung, alle übrigen dagegen sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien, am 9. Oktober 1865.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(400—1)

Nr. 16666 IV.

Konkurs = Kundmachung.

An der Pfarrschule in Klana, politischer Bezirk Wolosca in Istrien, ist die Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 315 fl. ö. W. aus der Gemeindefasse und freie Wohnung verbunden ist.

(401a)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 28281.

An den nachbenannten westgalizischen k. k. Gymnasien sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen, und zwar:

Ort des Gymnasiums	Gehalts- klasse	Zahl der Stellen	Lehrfach	Anmerkung
Krakau Unter-Gymnasium	erste	eine	Latein, Griechisch	Befähigung fürs ganze Gymnasium
Krakau Unter-Gymnasium	dritte	eine	Latein, Griechisch	polnische Unterrichtssprache
Bochnia Unter-Gymnasium	dritte	zwei	Latein, Griechisch	polnische Unterrichtssprache
Neu-Sandec Ober-Gymnasium	dritte	zwei	Latein, Griechisch	deutsche und polnische Unterrichtssprache
Larnow Ober-Gymnasium	dritte	zwei	Latein, Griechisch	deutsche und polnische Unterrichtssprache
Rzeszow Ober-Gymnasium	dritte	zwei	Latein, Griechisch	deutsche und polnische Unterrichtssprache.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Konkurs bis Ende November 1865 ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine diese Lehrerstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Konkursfrist bei der k. k. Statthalterei-Kommission in Krakau unmitttelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Dienste stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung zu überreichen.

Krakau, am 21. Oktober 1865.

Von der k. k. Statthalterei-Kommission.

(2256—3)

Nr. 5573.

Kuratorsbestellung.

Mit Bescheide vom heutigen Tage, Z. 5573, ist dem unbekannt wo befindlichen Josef Rittenberger, als Sachgläubiger auf den Josef Balschen Häusern Consk.-Nr. 25 und 26 in der Theatergasse in Laibach, für die auf den

13. November 1865,

Vormittags um 9 Uhr, hiesigerorts angeordnete Anmeldungs- und Liquidirungstagung der hierortige Advokat Hr. Dr. Suppantich als Curator ad actum beigegeben wor-

den, wovon dieser Sachgläubiger wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständiget wird.

Laibach, am 21. Oktober 1865.

k. k. Landesgericht.

(2271—2)

Nr. 7937.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. städtischen delegirten Bezirksgerichte in Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Spreizer von Außbach mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß der in der Rechtsache der Frau Maria Wöhinger von Ursfahr bei Linz, verwitwet gewesene Dom, durch Herrn Johann Witine von Tschernoschnitz, wider ihn plo. 1069 fl. 79 1/2 kr. erlassene Supprenotationsbescheid de praes. 19. Juni

1865, Z. 5279, dem ihm unter Einem aufgestellten Curator ad actum Herr Dr. Josef Stebl zugestellt worden ist.

k. k. städtisch delegirtes Bezirksgericht Neustadt, den 10. Oktober 1865.

(2244—2)

Nr. 5813.

Kuratorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe den auf der Realität des Johann Glade von Kreuz, Urb.-Nr. 1100, der Herrschaft Kreuz intabulirten Gläubigern Karl Ritter von Wiederkehr und Agnes Glade, geborne Grantou, so wie deren Erben und sonstigen Nachfolgern, da deren Aufenthalt und Dasein diesem Gerichte unbekannt ist, zur Wahrung ihrer

Rechte Herrn Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum aufgestellt, und es wurde demselben der in der Exekutionssache des Sigmund Staria von Stein, gegen Johann Glade vulgo Puncach von Kreuz, erlassene diesgerichtliche und auf die obgenannten Gläubiger lautende Exekutionsbescheid vom 28. September l. J., Z. 9199, mittelst welchem die erste exekutive Feilbietung der obgenannten Realität auf den

14. November 1865

hiergerichts angeordnet wurde, zugestellt, welchem auch alle ferneren, in diesem Gegenstande erfließenden Erledigungen zugestellt werden.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 27. Oktober 1865.